

**Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 12.06.2018 und des Rates am 14.06.2018 über die Anregungen zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ (Vorlage 2018/102/1)**

---

**Einwender:** LWL-Archäologie für Westfalen

**Stellungnahme vom:** 16.05.2018, eingegangen am 18.05.2018

**Anregung:**

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung. Da jedoch im Planungsgebiet mit bislang unbekanntem paläontologischen Bodendenkmälern in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus dem oberen Pleistozän (Uferwälle aus der Weichsel-Kaltzeit) zu rechnen ist, bitten wir, zu dem bereits aufgenommenen Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde noch nachfolgende Punkte hinzuzufügen:

1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.
2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchung freizuhalten.

**Abwägung:**

Die Hinweise werden in die Änderung des Bebauungsplanes aufgenommen und zeitnah an den Antragsteller weitergeleitet.